

Bürgerversammlung des 7 . Stadtbezirkes am 19. M. 2019

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Lärmschutz durch Radaranlagen an

BZ/
ASS

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

sh Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

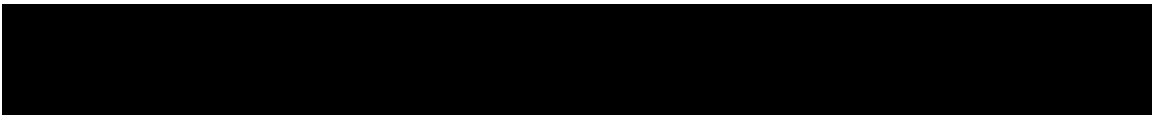
mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung des BA 7 am 17.11.2019

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, gemäß der Weisung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes, alles zu tun um die Anwohner der B2 wirksam vor Lärm zu schützen. Dazu ist erforderlich, dass die Stadtspitze auf die Zuständigen der Staatsregierung einwirkt, damit rasch eine stationäre Radaranlage an genannter Stelle installiert wird



Lärmschutz für Anwohner der B 2 / A95

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Anwohner vor Lärm zu schützen wurde nach Jahrzehnten langem Bemühen auf der Strecke der B2/A95 zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof ein Tempolimit von 60 km/h eingeführt. Der Lärm wird erkennbar **dann** gemindert, wenn zufällig nur einige wenige Verkehrsteilnehmer sich an das Limit halten. Doch eine Vielzahl von Kraftfahrern beachtet die Verkehrsschilder nicht; offenbar verleitet die freie Strecke nach dem Tunnel zum Gas geben, mit der Folge, der Lärm ist nach wie vor gleich.

Bereits bei der Bürgerversammlung am 18.11.2003 wurde der Antrag gestellt, an genannter Strecke die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h zu reduzieren und **die Einhaltung des Tempolimits durch stationäre Radaranlagen zu überwachen**. Beide Teile des Antrages wurden von der Bürgerversammlung angenommen. Der Antrag wurde so lange wiederholt, bis 2017 ein vermeintlicher Teilerfolg erzielt wurde.

Die Installierung einer **stationären Radaranlage** scheitert dagegen; meines Erachtens an der verworrenen Kompetenzlage: Die genannte Strecke ist als Bundesstraße B2 – wie es heißt – „gewidmet“. Und damit ist für sie die Stadt München zuständig und weisungsbefugt. Weil die Straße aber autobahnmäßig ausgebaut und so beschildert ist, hat die Autobahndirektion das letzte Wort. Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) schreibt dazu: Aus der ausschließlichen Zuständigkeit des Freistaates Bayern für die Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsanlagen ergibt sich für die Landeshauptstadt München keine Möglichkeit einer Einflussnahme. Die Autobahndirektion wiederum beruft sich darauf, dass für die Strecke – obwohl im Stadtbereich – die Verkehrspolizei (VPI) Weilheim zuständig ist. Die VPI Weilheim hat 2018 an der B 2 ganze 6-mal Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Dabei wurden die Messgeräte so eingestellt, dass nur „Raser“ erfasst wurden, die

schneller als 83 km/h gefahren sind. Begründung:

Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungspunkte haben beim Messen Vorrang im Vergleich zu den Stellen wegen Lärmschutz. Außerdem sei kein ausreichendes Personal vorhanden, weil, wenn alle Temposünder erfasst und geahndet werden, mit vielen Einsprüchen zu rechnen ist und ein Beamter laufend vor Gericht als Zeuge aussagen muss

Dazu der Kommentar des KVR: Die Kontrolle und Überwachung des fließenden Verkehrs liegen in der originären Zuständigkeit der Polizei.

Die Einführung von Tempo 60 war somit nur Augenwischerei; niemand fühlt sich zuständig oder in der Lage für den Lärmschutz Nägel mit Köpfen zu machen. Das Bayerische Verwaltungsgericht hat schon vor Jahren der Stadt München ins Stammbuch geschrieben.

„Vor Lärm geschützt zu werden ist ein Grundrecht und eine Stadt hat die Pflicht alles zu tun, dieses Recht auf körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten“.

Ich werfe der Stadt München vor, sich nicht für die berechtigten Anliegen ihrer Bürger einzusetzen; es geht hier vorrangig um deren Schutz vor Verkehrslärm, Voraussetzung dazu ist, dass dieser durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Es geht dagegen nicht darum, die zu schnell Fahrenden zu maßregeln Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, gemäß der Weisung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes, alles zu tun, um die Anwohner der B2 wirksam vor Lärm zu schützen. Dazu ist erforderlich, dass die Stadtpitze auf die Zuständigen der Staatsregierung einwirkt, damit rasch eine stationäre Radaranlage an genannter Stelle installiert wird.

Ich bitte um ihre Zustimmung und danke für ihre Aufmerksamkeit.

